

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail

An die

1. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
2. Verbandsgemeinden
3. kreisfreien Städte

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Langhoff
Durchwahl: 0391 5924-370

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
jl-ck

Datum
30.07.2015

Fristgerechte Abrechnung der Förderprojekte im Kontext des Abschlusses der EU-Förderperiode 2007-2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten darauf hinweisen, dass die Auszahlung von Fördergeldern der EU-Förderperiode 2007-2013 zum Ende des Jahres ausläuft. Daraus folgt, dass noch nicht abgeschlossene, durch die EU-Strukturfonds EFRE, ESF und ELER in der Förderperiode 2007-2013 geförderte Projekte schnellstmöglich zum Abschluss gebracht werden sollten. Bei nicht fristgerechter Abrechnung der fertiggestellten Förderprojekte droht ansonsten der Verlust der Fördergelder.

In diesem Zusammenhang hat uns die EU-Zahlstelle im Bereich ELER mitgeteilt, dass es in diesem Jahr im Bereich der ELER-Förderung über die in den Zuwendungsbescheiden/ Änderungsbescheiden festgelegten Bewilligungszeiträume (z.B. 30.09.2015) hinaus **keine Terminverlängerung** geben wird, unabhängig davon aus welchen Gründen es ggf. Verzögerungen bei der Projektdurchführung/ Rechnungserstellung usw. gab. Dies betrifft alle ELER-Förderprogramme. Grund ist der zwingende Rechnungsabschluss zum Ende 2015 und die im Vorfeld erfolgenden Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen der Bewilligungsbehörden in den Monaten Oktober/November 2015. Bei nicht rechtzeitig eingereichten Zahlungsanträgen verfallen die Fördermittel. Eine Neubeantragung mit Mitteln der neuen EU-Förderphase 2014-2020 ist rechtlich ausgeschlossen.

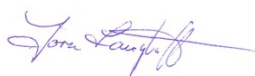
Zum Abschluss der Strukturfonds-Förderperiode 2007 – 2013 müssen generell sämtliche Zahlungsanträge fristgerecht eingereicht und es sollten Projektverzögerungen vermieden werden. Im Bereich der STARK III-Förderung (Energetisches Sanierungsprogramm) wurden die Kommunen erstmalig im Mai 2014 aufgefordert, die bewilligten Investitionszeiträume einzuhalten und den Mittelabruf vorzunehmen, da zu diesem Zeitpunkt erst wenige Auszahlungen erfolgt waren, obwohl die ersten Zuwendungsbescheide bereits im Frühjahr 2013 erteilt wurden.

Wir empfehlen daher umgehend zu prüfen, inwieweit bei einzelnen EU-geförderten Projekten noch ein Mittelabruf bevorsteht. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Bei Vorliegen von Rechnungen sollten unverzüglich Auszahlungsanträge bei der entsprechenden Antrags- und Bewilligungsbehörde eingereicht werden. Hierbei sollte aufgrund des Endes der Förderperiode das Sammeln von Rechnungen über Monate und die erstmalige Einreichung zum Jahresende vermieden werden.
- Die fristgerechte Vorlage der Verwendungsnachweise sollte bereits parallel zur baulichen Umsetzung vorbereitet werden. Die jeweilige Frist zur Vorlage des Verwendungsnachweises ist in dem jeweiligen Bewilligungsbescheid geregelt bzw. in einem Änderungsbescheid neu definiert und z. T. stark verkürzt worden. Insbesondere sollte schnellstmöglich ein Prüftermin beim zuständigen Rechnungsprüfungsamt vereinbart sowie gegebenenfalls eine Absprache mit dem Bau- und Liegenschaftsmanagement zum Verfahren/Termin der baufachlichen Verwendungsnachweisprüfung getroffen werden. Auftragnehmer sollten auf die termingerechte Vorlage der Schlussrechnungen hingewiesen werden, auch sollten Unklarheiten beim Ausfüllen des Verwendungsnachweis-Formulars durch Rückfragen bei der Bewilligungsbehörde rechtzeitig geklärt werden. Nur so ist gewährleistet, dass die für Ihr Vorhaben bewilligten EU-Mittel auch tatsächlich ausgezahlt werden können.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Langhoff